

Ausfüllhilfe zum Ermittlungsbogen **Aktualisierung der Daten zur gesplitteten Abwassergebühr der Stadt Lich**

Für die Gebührenerhebung der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Summe der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen maßgeblich, von denen direkt oder indirekt Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Dabei werden alle Flächen des Stadtgebietes in eine von acht Kategorien mit entsprechenden Faktoren eingeordnet:

1. **Faktor 1,0:** Wasserundurchlässige Flächen, bei denen das Niederschlagswasser aufgrund der Art der Befestigung komplett zum Abfluss kommt, hier
 - Flachdächer und geneigte Dächer sowie
 - Beton- oder Schwarzdecken (z. B. Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung

Für wasserdurchlässige Flächen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann bzw. teilweise nicht zum Abfluss kommt, gelten unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit, folgende Faktoren:

2. **Faktor 0,7:** - Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster) und Platten, jeweils ohne Fugenverguss, bis zu einer Fugenbreite von 15 mm
3. **Faktor 0,6:** - Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster) und Platten, jeweils ohne Fugenverguss, mit einer Fugenbreite größer 15 mm
4. **Faktor 0,5:** - Gründächer mit einer Aufbaudicke bis 10 cm und Kiesdächer sowie - wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)
5. **Faktor 0,4:** - Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster
6. **Faktor 0,3:** - Gründächer mit einer Aufbaudicke größer 10 cm
7. **Faktor 0,2:** - Rasengittersteine
8. **Faktor 0:** Flächen, die nicht künstlich befestigt sind, gelten als nicht ableitend und sind daher nicht weiter anzugeben. Das sind z.B. Garten- und Wiesenflächen, Äcker.

Anhand von aktuellen Luftbildern wurden die einzelnen bebauten und künstlich befestigten Flächen Ihres Grundstückes größenmäßig bestimmt. Weiterhin wurde diesen Flächen aufgrund der Art ihrer künstlichen Befestigung jeweils einer der oben angeführten Faktoren zugeordnet.

Sie sind nun aufgefordert die Ihnen vorliegenden Daten hinsichtlich der Größe der jeweils ermittelten Fläche sowie der jeweils angeführten Art der künstlichen Befestigung zu bestätigen oder, soweit die Daten nicht stimmen, für die einzelnen Flächen Korrekturen vorzunehmen. Auch sind eventuell nicht erfasste, künstlich befestigte Flächen unter Angabe von Größe und Befestigungsart zu benennen.

Falls Sie eine künstlich befestigte Fläche haben, die in den oben angeführten Beispielen nicht genannt wurde, ordnen Sie Ihre Fläche in die Gruppe ein, die Ihrer Fläche von der Befestigungsart am nächsten kommt.

Bitte verwenden Sie beim Ausfüllen einen Kugelschreiber.

Den ausgefüllten Ermittlungsbogen senden Sie bitte unterschrieben bis **05. September 2025** zurück an:

Stadtwerke Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich
oder per Mail an **abwasser@lich.de**

Ermittlungsbogen

Im Übersichtsplan (Anlage 1) sind die Flächen eingezeichnet, die in den Tabellen (Anlage 2) gelistet sind. Soweit Sie Korrekturen vornehmen sind diese jeweils im Übersichtsplan und in den grau hinterlegten Spalten der Tabellen einzutragen.

zu Anlage 2:

Dachflächen / versiegelte Flächen

Spalten 1 und 7

Hier sind die Nummer der Fläche, die Größe der befestigten Fläche in m², der Faktor und die gebührenpflichtige Flächengröße angegeben. Letztere ergibt sich aus der Multiplikation der tatsächlichen Flächengröße mit dem Faktor der Befestigungsart.

Bitte beachten Sie: Dachüberstände werden miterfasst, da sie abflusswirksam sind!



Spalten 2 und 8

Hier können Sie die Größe der Dachfläche bzw. versiegelten Fläche korrigieren, wenn der vorermittelte Wert unter „Größe der befestigten Fläche“ nicht korrekt ist.

Dachart / Versiegelungsart

Spalten 3, 4 und 5

Die Dachart, der die einzelne Dachfläche zugeordnet wurde, ist im Ermittlungsbogen bereits markiert.

Soweit die Einstufung zutreffend ist, müssen Sie nichts tun. Ist dies nicht der Fall, kreuzen Sie das Kästchen mit der richtigen Dachart an.

Hier können Sie auch eine Aufteilung der Dachfläche auf verschiedene Dacharten vornehmen.

Beispiel: Aus dem Luftbild wurde eine einheitliche Dachfläche von 100 m² ermittelt.

Tatsächlich besteht das Dach aber aus einem Teil mit Kiesdach und einem Gründachanteil, was aus dem Luftbild nicht zu erkennen war. Die 100 m² wirkliche Dachfläche beinhalten 40 m² Kiesdach und 60 m² Gründach. Tragen Sie daher in Spalte 4 unter „Kiesdächer“ 40 m² und in einer der Spalten 5, in Abhängigkeit der Aufbaudicke Ihres Gründaches, 60 m² ein.

Ableitung Niederschlagswasser

Spalten 6 und 14

Hier kreuzen Sie bitte an, wohin das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche abgeleitet wird.

Wenn eine Fläche **komplett** in die öffentliche Kanalisation entwässert, ist das entsprechende Kästchen der Spalte „in den Kanal“ anzukreuzen.

Wenn eine Fläche **komplett nicht** in die öffentliche Kanalisation entwässert, ist das entsprechende Kästchen der Spalte „zur Versickerung auf dem Grundstück“ anzukreuzen.

Beispiel: Das auf einem Vordach anfallende Niederschlagswasser läuft über ein Fallrohr in die angrenzende Rasenfläche ab und versickert dort vollständig.

Wenn eine Fläche nicht komplett, sondern **nur teilweise** in die öffentliche Kanalisation entwässert, ist das entsprechende Kästchen der Spalte „in die Zisterne/ Versickerungsanlage“ anzukreuzen.

Beispiel: Das auf einem Vordach anfallende Niederschlagswasser läuft über ein Fallrohr in eine Zisterne, die einen Überlauf hat, der an die Kanalisation angeschlossen ist.

Mit Hilfe dieser Spalten können Sie auch eine Aufteilung der am Zeilenanfang angeführten befestigten Fläche auf mehrere Ableitungswege vornehmen. Tragen Sie dazu die jeweils angeschlossene Flächengröße in m² im Kästchen unter einer der drei Arten der Niederschlagswasserableitung ein. Die Aufteilung der jeweiligen Fläche bitte auch in der Übersichtskarte einzeichnen.

Beispiel: Ein 40 m² großes Satteldach verfügt über 2 gleichgroße Dachhälften. Der nördliche Teil des Daches entwässert direkt in die öffentliche Kanalisation, während der südliche Teil einer Zisterne zuläuft. Tragen Sie daher in Spalte 6 unter „in den Kanal“ 20 m² und 20 m² unter „in die Zisterne/Versickerungsanlage“ ein.

Bitte unbedingt eine Kennung (Nummer) der Zisterne bzw. Versickerungsanlage angeben, an die die jeweilige Fläche angeschlossen ist. Details zur Zisterne bzw. Versickerungsanlage tragen Sie später unter derselben Kennung (Nummer) in den Spalten 15 bis 19 auf Seite 6 ein.

Befestigungsart

Spalten 9 bis 13

Die Befestigungsart, der die einzelne Fläche zugeordnet wurde, ist im Ermittlungsbogen bereits markiert. **Soweit die Einstufung zutreffend ist, müssen Sie nichts tun. Ist dies nicht der Fall, kreuzen Sie das Kästchen mit der richtigen Befestigungsart an.**

Hier können Sie auch eine Aufteilung der Fläche auf mehrere Befestigungsarten (Faktoren) vornehmen.

Beispiel: Ein Zugangsweg wurde im Luftbild mit 60 m² ermittelt. Tatsächlich besteht der Weg aus zwei unterschiedlichen Materialien, was im Luftbild nicht zu erkennen ist. Die vorderen 10 m² sind asphaltiert, die hinteren 50 m² sind gepflastert mit einer Fugenbreite von 10 mm. Tragen Sie daher in Spalte 9 unter „Faktor 1“ 10 m² und in Spalte 10 unter „Faktor 0,7“ 50 m² ein.

Zisternen für Niederschlagswassernutzung und Versickerungsanlagen

Spalten 15 bis 19

Hier erfolgt die Berücksichtigung Ihrer Zisternen, inkl. der Art der Nutzung des darin gespeicherten Niederschlagswassers, und Ihrer Versickerungsanlagen (z.B. Rigolen und Sickerbrunnen), sofern diese jeweils ein Fassungsvermögen von 1 m³ (1.000 Liter) oder größer aufweisen.

Spalte 15: Hier verwenden Sie bitte die Kennung (Nummer) aus den Spalten 6 und/oder 14, soweit Sie dort Zisternen oder Versickerungsanlagen vermerkt haben.

Spalte 16: Tragen Sie das Fassungsvermögen der jeweiligen Zisterne oder Versickerungsanlage ein, soweit es mindestens 1 m³ beträgt. Der Volumenanteil von Retentionszisternen, der nach erfolgter Füllung kontinuierlich an die Kanalisation abgegeben wird, bleibt bei der Ermittlung des Fassungsvermögens unberücksichtigt.

Spalte 17: Setzen Sie ein Kreuz, wenn die Versickerungsanlage einen Überlauf mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation besitzt.

Spalte 18: Setzen Sie ein Kreuz, wenn die Zisterne **keinen Anschluss** an die öffentliche Kanalisation hat.

Spalte 19: Setzen Sie entsprechend ein Kreuz, wenn die Zisterne über einen Überlauf **mit Anschluss** an die öffentliche Kanalisation verfügt und Sie das dort gesammelte Niederschlagswasser für eine oder beide Arten der Brauchwassernutzung heranziehen.

Spalte 20: Hier tragen Sie bei der Brauchwassernutzung im Haushalt bitte die Nummer des Zählers (Wasseruhr) zur Ermittlung der genutzten Brauchwassermenge ein.

Hinweis:

Für Zisternen und Versickerungsanlagen gelten folgende Regelungen, die bei der abschließenden Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Berücksichtigung finden.

Soweit es von der Zisterne keinen direkten oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Kanalisation gibt, ist die in die Zisterne einleitende Fläche nicht gebührenpflichtig.

Wenn es jedoch von der Zisterne einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Überlauf) gibt, gilt:

- bei Nutzung des Niederschlagswassers nur zur Gartenbewässerung wird die angeschlossene Fläche pro Kubikmeter Fassungsvermögen der Zisterne um 10 m² reduziert
- bei Nutzung des Niederschlagswassers nur als Brauchwasser im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) wird die angeschlossene Fläche pro Kubikmeter Fassungsvermögen der Zisterne um 20 m² reduziert
- bei Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser im Haushalt und zur Gartenbewässerung wird die angeschlossene Fläche pro Kubikmeter Fassungsvermögen der Zisterne um 22 m² reduziert.

Für Versickerungsanlagen (z.B. Rigole, Sickerbrunnen) mit einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Überlauf) gilt:

- bei Versickerung des Niederschlagswassers wird die angeschlossene Fläche pro Kubikmeter Fassungsvermögen der Versickerungsanlage um 20 m² reduziert.